



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1992

**Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau
und Mann**

- Drucksachen 11/2450, 11/2723 -

ARCHIV

des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIH Exemplar

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatterin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 11 wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden
Änderungen angenommen.

Bericht

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seinen Sitzungen am 18. Oktober und 22. November 1991 den Einzelplan 11 beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuß für Frauenpolitik folgende Vorlagen vor:

Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann	11/741
des Landes Nordrhein-Westfalen	11/870

Der Ausschuß für Frauenpolitik stimmte in seiner Sitzung am 22. November 1991 über Änderungsanträge ab und nahm den Einzelplan unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN an.

Die Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und den Abstimmungsergebnissen sind den Anlagen 1 (Personalhaushalt) und 2 (Sachhaushalt) zu entnehmen.

Morawietz
Vorsitzende

Anlagen

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik**

**zum Einzelplan 11
Sachhaushalt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Siehe Antrag lfd. Nr. 1 in der Anlage 1 (Personalhaushalt)	
2	CDU	Kapitel 11 020 Titel 526 00 Kürzung des Ansatzes um 160 000 DM Begründung: Die eingesparten Mittel sollen mit zur Deckung der Ansatzserhöhung bei Titel 684 10 beitragen.	abgelehnt SPD nein CDU ja F.D.P. ja Grüne nein
3	Grüne	Kapitel 11 020 Titel 684 10 Erhöhung des Ansatzes um 5 000 000 DM Begründung: Alle Frauenhäuser im Land NW sind permanent überfüllt. Die Gewalt der Männer gegen Frauen und Kinder steigt. Die Opfer müssen oft in extremen Notlagen abgewiesen werden. Dies bedeutet meist fortgesetzte Mißhandlungen, die Frauen und Kinder erdulden müssen - u.a., weil das Land NW keine ausreichende Zahl von Frauenhäusern bezuschußt. Eine Entlastung der Frauenhäuser ist aufgrund des steigenden Wohnungsmangels nicht zu erwarten. Die Ministerin sieht diese Sachlage ähnlich, wie den Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist. Um so verantwortungsloser ist es, überhaupt keine neuen Frauenhäuser in die Förderung aufzunehmen, zumal schon im Juli dieses Jahres ein Antragsstau von etwa 5 entscheidungsreifen Anträgen bestand. Mit dem veranschlagten Betrag soll dem steigendem Bedarf an Zufluchtplätzen Rechnung getragen werden.	abgelehnt SPD nein CDU nein F.D.P. nein Grüne ja

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
4	SPD	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 10 Erhöhung des Ansatzes um 750 000 DM auf 8 420 250 DM</p> <p>Begründung: Ziel des Landesförderprogramms ist eine landesweite Grundversorgung bis zum Ende der Legislaturperiode. Z.Z. sind noch 10 Kreise bzw. kreisfreie Städte unversorgt. Um den Stufenplan zu erfüllen und dem genannten Ziel im Haushaltsjahr 1992 näherzukommen, ist die Förderung von 5 weiteren Frauenhäusern erforderlich.</p>	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">SPD</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	F.D.P.	nein	Grüne	ja
SPD	ja										
CDU	ja										
F.D.P.	nein										
Grüne	ja										
5	CDU	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 10 Erhöhung des Ansatzes um 451 000 DM</p> <p>Begründung: Förderung von 3 weiteren Frauenhäusern in Kreisen bzw. kreisfreien Städten, die noch nicht über ein vom Land gefördertes Frauenhaus verfügen.</p>	<p>Der Antrag wurde aufgrund des Abstimmungsergebnisses zu lfd. Nr. 4 für erledigt erklärt.</p>								
6	Grüne	<p><u>Kapitel 11 020 Titel 684 20</u> und Epl 07 Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung beider Ansätze insgesamt um 2 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p> <p>Begründung: Das Angebot an frauenorientierten Beratungsstellen ist in NW völlig unzureichend. Der Antragsstau ist nach wie vor beträchtlich. Die von der Landesregierung vorgesehene Erhöhung der Fördermittel reicht noch nicht einmal aus, um die Steigerung der Personalkosten aufzufangen. Die Frauenberatungsstellen werden damit schlechter gestellt als andere Beratungsstellen.</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 70%;">SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	nein	F.D.P.	nein	Grüne	ja
SPD	nein										
CDU	nein										
F.D.P.	nein										
Grüne	ja										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis								
7	SPD	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 20 Erhöhung des Ansatzes um 210 000 DM auf 1 384 750 DM</p> <p>Begründung: Aus dem Titel 684 20 in Epl 11 wird die Förderung aus dem Epl 07 ergänzt. Frauenberatungsstellen haben ein anerkanntes und umfassendes Beratungsangebot bis hin zu einer besonderen Beratung sexuell mißbrauchter Frauen und Mädchen entwickelt, für das zunehmender Bedarf gegeben ist. Um die erheblichen Lücken, insbesondere in ländlich strukturierten Gebieten teilweise zu füllen, ist die Aufnahme von 5 zusätzlichen Einrichtungen in die Förderung notwendig.</p>	<p>angenommen</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>ja</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Enth.</td> </tr> </table>	SPD	ja	CDU	ja	F.D.P.	nein	Grüne	Enth.
SPD	ja										
CDU	ja										
F.D.P.	nein										
Grüne	Enth.										
8	Grüne	<p>Kapitel 11 020 Titel 684 10 und 684 20 Aufhebung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit</p> <p>Begründung: Es ist zwar zu begrüßen, daß aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht ausgegebene Gelder bisher nicht im Gesamthaushalt "verschwinden", sondern im Bereich der Frauenförderung bleiben. Jedoch besteht in beiden Förderungsbereichen ein derartig großer Bedarf, daß nicht die Gefahr des Verfallens von Geldern besteht.</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	nein	F.D.P.	nein	Grüne	ja
SPD	nein										
CDU	nein										
F.D.P.	nein										
Grüne	ja										
9	Grüne	<p><u>Kapitel 11 020 Titel 684 40</u> und Epl 07 Kapitel 07 050 TG 63 UT 5, Titel 526 66 UT 1b, Titel 531 66 UT 4 sowie entsprechende Anteile der TG 60, 61, 62, 63</p> <p>Die Mittel, die zur Beratung und Unterstützung sexuell mißbrauchter Kinder und Jugendlicher aufgewendet werden, werden in 2 Titeln annähernd gleicher Beträge zusammengefaßt (je einer in Epl 11 und Epl 07).</p> <p>Erhöhung des Ansatzes um 10 000 000 DM und Vergabe nach Vorschlägen der Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Mehrbetrag wird zur Förderung Offener Treffs, Beratungsstellen und Zufluchtstätten für sexuell mißbrauchte Kinder verwendet.</p> <p>Begründung: Sexueller Mißbrauch ist nicht ein Problem unter vielen, denen mittels Beratungs- und Schutzangeboten begegnet werden kann. Sondern sexueller Mißbrauch ist vor allem</p>	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td>F.D.P.</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>ja</td> </tr> </table>	SPD	nein	CDU	Enth.	F.D.P.	nein	Grüne	ja
SPD	nein										
CDU	Enth.										
F.D.P.	nein										
Grüne	ja										

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 9	Grüne	<p>eines der Mittel, die Männer anwenden, um das Selbstbewußtsein und die psychisch-körperliche Autonomie von weiblichen Kindern zu brechen. Gesichtspunkte der Gleichstellung von Frau und Mann müssen folglich zentral bei der Unterstützung der Opfer wahrgenommen werden. Aufgrund der bisherigen Praxis bei der Vergabe der Mittel scheint dieser Aspekt nicht genügend berücksichtigt. Ein Grund für dieses Defizit dürfte die fast ausschließliche Mittelvergabe über das MAGS sein. Auch aus systematischen Gründen ist nicht einsehbar, warum etwa Frauenhäuser ausschließlich vom MGFM, Frauenberatungsstellen teilweise, Mädchenhäuser und begleitende Maßnahmen jedoch nahezu vollständig vom MAGS bezuschußt werden.</p>	